



Internationales Elmshorner Fechtturnier

Degen: B-Jugend und Aktive: Q-Turnier des Fechterbundes Schleswig-Holstein
und teilweise anderer norddeutscher Landesverbände

Termin und Ort:	Sonnabend, 16. März 2019 (Degen) Sonntag, 17. März 2019 (Degen, Florett) Sporthalle der Waldorfschule Adenauerdamm 2, 25337 Elmshorn
Veranstalter, Ausrichter:	Elmshorner MTV von 1860 e.V., Fechtabteilung http://www.emtv-fechten.de
Zeitplan:	
Sonnabend, 16. März 2019 (Beginn jeweils 30 Minuten nach Aufruf)	09:00 Aufruf Jugend B – Degen (Jg. 05/06) 10:00 Aufruf Schüler – Degen (Jg. 07/08/09) Sonderwettbewerb Jg. 2010 wenn genügend Teilnehmer 14:00 Aufruf Aktive Herren - Degen 14:30 Aufruf Aktive Damen - Degen
Sonntag, 17. März 2019 (Beginn jeweils 30 Minuten nach Aufruf)	09:00 Aufruf Jugend A – Degen (Jg. 02/03/04) 10:30 Aufruf Schüler – Florett (Jg. 07/08/09) Sonderwettbewerb Jg. 2010 wenn genügend Teilnehmer 11:00 Aufruf Jugend A – Florett (Jg. 02/03/04) 11:30 Aufruf Jugend B – Florett (Jg. 05/06)
Meldegeld (Zahlung in bar zu Turnierbeginn):	10€ : Schüler, B-Jugend, A-Jugend 5€ : Schüler, B-Jugend, A-Jugend (für 2. Kind / Familie) 15€ : Aktive
Modus:	Schüler/Jugend: Runden + DA nach Teilnehmerzahl Aktive: Runden, DA mit Hoffnungslauf, 8er-Finale
Meldungen:	Über das DFB-Onlinesystem oder über Gerald Hinz, gerald.hinz@gmail.com 04125-1090; 0177-1599316
Meldeschluss:	08. März 2019
Kampfrichter:	Pflichtkampfrichter Schüler/Jugend (Florett/Degen): ab 3 Teilnehmern/Verein je Tag: 1 Kampfrichter Eine Möglichkeit zur Zahlung einer Ablösesumme gibt es nicht! Degen: Bei den Aktiven jurieren die Teilnehmer zumindest in den ersten Runden selbst.
Haftung:	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung. Der Start erfolgt auf eigene Gefahr.
Unterkunft:	Auf rechtzeitige Voranfrage privat möglich

Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.